

Quo vadis, Bewährungshilfe Bayern?

Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe der bayerischen Justiz

KONRAD BESS • CORNELIA SCHUH-STÖTZEL • ANDREAS MALTRY

Bayern verfolgt seit dem Jahr 2002 konsequent den Weg einer umfassenden Strukturreform des staatlichen Systems der Bewährungs- und Gerichtshilfe (vgl. Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe, Bewährungshilfe Heft 1/2006). Wo steht die bayerische Bewährungshilfe gegenwärtig? Wie hoch ist die aktuelle Geschäftsbelastung? Welchen Weg verfolgt die bayerische Bewährungshilfe bei der Fortschreibung der Standards? Vertritt die Bewährungshilfe in Bayern eine risikoorientierte Bewährungshilfe? Wann erscheint eine Neuauflage der bayerischen Standards? Mit diesen und anderen Fragestellungen wurde die Zentrale Koordinierungsstelle in letzter Zeit häufiger konfrontiert. Ziel dieses Artikels ist es, dieses Informationsbedürfnis zu stillen und über Neuigkeiten aus Bayern zu berichten.

I. Aktuelle Personalsituation sowie Geschäftsbelastung

Organisatorisch und dienstaufsichtlich sind die bayerischen Bewährungshelfer den Präsidenten der Landgerichte unterstellt. Von den rund 400 bayerischen Bewährungshelfern sind ca. 60% weiblich.

In Bayern waren am 31. Dezember 2014 insgesamt 24.671 Probanden¹ der Bewährungs- oder Führungsaufsicht und 8.005 Probanden der Führungsaufsicht unterstellt. Bei 325,5 eingesetzten Arbeitskraftanteilen ergibt dies eine Durchschnittsbelastung von 75,8 Probanden. In diesen Belastungszahlen sind Vertre-

tungsfälle (durch Krankheiten, Altersteilzeiten und Wiederbesetzungssperren) sowie die Freistellungsquote für Leitende Bewährungshelfer für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben nicht berücksichtigt.

Durch Zuweisung von 38 neuen Planstellen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 ist es gelungen, die Belastung von 84,4 Probanden (2012) auf nunmehr 75,8 Probanden (2014) zu reduzieren.

Insgesamt befinden sich gegenwärtig rund 1.000 Sexualstraftäter im Programm **Haft-Entlassenen-Auskunfts-Dat**ei-Sexualstraftäter (HEADS). 17 bayerische Probanden (Stichtag: 17. September 2015) werden in Bayern elektronisch überwacht. Der Anteil bayerischer Probanden

¹ Im nachfolgenden Text wird für Personengruppen zur besseren Lesbarkeit jeweils die männliche Bezeichnung verwendet, was die weibliche miteinschließt.

an allen elektronisch überwachten Probanden im Bundesgebiet ist somit relativ hoch. Insgesamt werden im Bundesgebiet 57 Personen (Stichtag: 17. September 2015) elektronisch überwacht.

Der Zentralen Koordinierungsstelle Bewährungshilfe sind zahlreiche Aufgaben konzeptioneller, beratender und koordinierender Art mit landesweiter Zuständigkeit zugewiesen. Fachaufsichtlich untersteht diese Stelle dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz.

II. Die Fortschreibung der Standards der Bewährungshilfe in Bayern

Die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe hat in den Jahren 2003 bis 2007 in enger Zusammenarbeit mit allen Dienststellen der Bewährungshilfe und mit wissenschaftlicher Begleitung Standards entwickelt, diese in den Jahren 2008 bis 2009 an den Dienststellen implementiert und schreibt diese seitdem kontinuierlich fort. Bei der Fortschreibung der Standards seit 2011 lagen die Schwerpunkte auf folgenden Aspekten:

1. Hilfeprozess (HiP) sowie Kontroll- und Unterstützungsprozess (KuP)

Die wiederholte Kritik an der Trennung der fachlichen Arbeit in einen Hilfeprozess sowie einen Kontroll- und Unterstützungsprozess wurde aufgegriffen, ausführlich an den Dienststellen diskutiert und in den zuständigen Gremien (Fachbeirat und Steuerungsgruppe) beraten. Die Gründe, warum der Hilfeprozess in der Praxis nicht im erwünschten Umfang angenommen wurde, sind vielschichtig.

Eine Ursache ist die mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit der Probanden, sich eigenverantwortlich und nachhaltig für die Erreichung ihrer selbst gesteckten Ziele einzusetzen. Zudem ist ein erfolglos verlaufender Hilfeprozess sanktionsfrei, da es dem Probanden freisteht, ein Hilfeangebot des Bewährungshelfers anzunehmen oder sich bei einer anderen Stelle Hilfe zu holen. Vor allem aber: die Praxis hat gezeigt, dass sich die sozialpädagogische Begleitung der Probanden nicht in zwei getrennte Prozesse aufspalten lässt.

Die Diskussionen hierzu führten zu einer fachlichen Neuausrichtung – einem *Themenprozess* –, der in einer Urabstimmung von den bayerischen Bewährungshelfern mehrheitlich befürwortet und von den zuständigen Gremien verabschiedet worden ist. Themenprozess bezeichnet künftig einen Prozess, bestehend aus Unterstützungsleistungen, die sowohl die Autonomie des Probanden fördernde als auch kontrollierende Aspekte beinhaltet. Je nach Gegebenheit haben diese Aspekte ein unterschiedliches (d.h. einmal mehr unterstützendes und einmal mehr kontrollierendes) Gewicht. Die Themenklärung und Themenbearbeitung obliegt dem Bewährungshelfer, der seine Entscheidung danach orientiert, welchen sozialpädagogischen Bedarf der Proband bearbeiten will bzw. welche kriminogenen Faktoren vorliegen. Ein kriminogener Bedarf muß einen Themenprozess, ein sozialpädagogischer Bedarf kann einen Themenprozess eröffnen. Der fachliche Inhalt des künftigen Themenprozesses ist in den Qualitätsstandards ausführlich dargestellt.

2. Evaluation der Kriterienliste

a) Ziel und Grundlage der Evaluation

Die für die bayerische Bewährungshilfe im Jahr 2007 entwickelte Kriterienliste mit 92 Kriterien bzw. 51 Kriterien-Paaren, bestehend aus statischen und dynamischen Faktoren, ist eine Arbeitsgrundlage für Bewährungshelfer zu der Frage, auf welche Umstände der Lebensführung sie im Hinblick auf Rückfallrisiken und Gefährdungsmomente besonders zu achten haben.

Ziel einer wissenschaftlichen Evaluation in den Jahren 2010 bis 2014 durch PD Dr. med. habil. Joachim Nitschke (Klinik für forensische Psychiatrie Ansbach) und PD Dr. phil. habil. Andreas Mokros (Klinik für forensische Psychiatrie, psychiatrische Universitätsklinik Zürich) ist es gewesen, festzustellen, ob die Kriterienliste geeignet ist, die Rückfallwahrscheinlichkeit richtig zu beurteilen und sogenannte Risikoprobanden zu identifizieren. Darüber hinaus sollte die Kriterienliste durch die wissenschaftliche Evaluation gezielt fortentwickelt werden. Bei der Evaluation wurden sämtliche Probanden, die der bayerischen Bewährungshilfe über einen Verlauf von viereinhalb Jahren (1. Januar 2010 bis 30. Juni 2014) unterstellt waren, berücksichtigt. Für 17.674 Personen lagen den Wissenschaftlern Angaben zur Handhabung der Kriterienliste durch die Bewährungshelfer vor.

b) Ergebnis der Evaluation

Dr. Nitschke und Dr. Mokros empfahlen eine Verkürzung der Kriterienliste von 92 Kriterien auf 26 Kriterien, die sich in den Skalen „Dissozialität“ und „ungünstige Sozialisation“ zusammenfassen lassen.

Die Skala „Dissozialität“ besteht aus folgenden 15 Kriterien:

Günstige Kriterien	Ungünstige Kriterien
Empathiefähigkeit	Herzloses Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer
	Deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen
	Unvermögen zur Beibehaltung längerfristiger Beziehungen
Affekttoleranz	Sehr geringe Affekttoleranz
Impulskontrolle	Impulsives Verhalten ohne Überlegungen der Konsequenzen
Fähigkeit zur Selbstreflexion	Unfähigkeit zur Selbstreflexion
Fähigkeit zum Erleben von Schuldbewusstsein	Unfähigkeit zum Erleben von Schuldbewusstsein
	Neigung, andere zu beschuldigen
Förderliches Freizeitverhalten	Nicht förderliches Freizeitverhalten
Hohe Bereitschaft, sich mit der Tat auseinander zu setzen	Geringe Bereitschaft, sich mit der Tat auseinander zu setzen
Opferempathie	Projizierung des eigenen Fehlverhaltens auf das Opfer oder Dritte.
Zuverlässiges Kontaktverhalten	Unzuverlässiges Kontaktverhalten
Hält Absprachen ein.	Hält Absprachen nicht ein.
Erwiderung von Wertschätzung und Respekt	Grenzverletzung im Umgang mit dem Bewährungshelfer
Erkennbare Übernahme von Eigenverantwortung	Auf eigenes Versagen wird mit Schuldzuweisungen reagiert

Die Skala „Ungünstige Sozialisation“ beinhaltet folgende 11 Kriterien:

Günstige Kriterien	Ungünstige (kriminogene) Kriterien
Soziales Herkunftsmilieu	Ungünstiges Herkunftsmilieu
Intakte Herkunftsfamilie	Nicht intakte Herkunftsfamilie
	Straffälligkeit der Familienmitglieder
Abgeschlossene Berufsausbildung	Fehlende Berufsausbildung
Stabile Arbeitsverhältnisse	Häufig abgebrochene Arbeitsverhältnisse
Weitgehend unauffällige Persönlichkeitsentwicklung	Seit Kindheit oder Jugend bestehende Verhaltensauffälligkeiten Früher Beginn der Straffälligkeit
Kriminalität als Ausdruck lebensphasischer Entwicklungen	Kriminalität als eingeschliffenes Verhaltensmuster
	Kriminelle Umgebung
In der Vergangenheit durchgestandene Bewährungszeiten	Neue Straftaten in der Bewährungszeit
	Kriminogener Lebensstil (z. B. Kontakt zu kriminellem Freundeskreis)

Zudem empfehlen die Wissenschaftler, für die Identifizierung von Risikoprobanden (d. h. Probanden mit erhöhter Rückfallwahrscheinlichkeit für ein erhebliches Gewalt- oder Sexualdelikt) die 15 Kriterien der obigen Liste „Dissozialität“ zu verwenden. Eine Einstufung zum Risikoprobanden müsse erfolgen, sofern 13 dieser 15 Kriterien bewertet werden können und ein Proband einen Summenwert von mindestens sieben Punkten erreicht. In diesen Fällen ist das statistische Rückfallrisiko verdoppelt.

c) Umsetzung der Evaluationsergebnisse in der bayerischen Bewährungshilfe

Die zuständigen Gremien (Fachbeirat und Steuerungsgruppe) haben sich intensiv mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation beschäftigt, haben dabei auch die Rückmeldungen der Dienststellen der Bewährungshilfe berücksichtigt und sind der Empfehlung, die Liste „Dissozialität“ für die Identifizierung von Risikoprobanden zu nutzen gefolgt. Für die künftige Praxis in der bayerischen Bewährungshilfe bedeutet dies:

Die Bewertung der Rückfallwahrscheinlichkeit erfolgt in einem ersten Schritt anhand der 15 Kriterien zur Dissozialität. Können 13 dieser 15 Kriterien bewertet werden und liegen sieben oder mehr Kriterien positiv vor, ist dies ein erstes Indiz für ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Gewalt- oder Sexualstraftaten. Die abschließende Entscheidung über die Risikoprobandeneigenschaft erfolgt in einem zweiten Schritt im Wege einer Gesamtabwägung, bei der alle Kriterien der Kriterienliste eine Arbeitsgrundlage bieten. Insoweit kann man von einem „Stufenmodell“ sprechen, nach dem künftig die Einstufung zum Risikoprobanden zu erfolgen hat.

Wenn es im Wege einer Gesamtabwägung anhand der Kriterien der Kriterienliste wahrscheinlich ist, dass von einem Probanden erhebliche Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind, ist er als Risikoproband zu behandeln oder – falls er unter Führungsaufsicht steht – seine Einstufung zum Risikoprobanden anzuregen.

Konkrete Fragen zur Einstufung bzw. Rückstufung sollen in Interventionsgruppen und in Abstimmung mit dem Leitenden Bewährungshelfer erörtert werden. Die Einstufung zum Risikoprobanden führt dazu, dass die Betreuung und Überwachung der Probanden viel intensiver als bei sonstigen Probanden und in enger Abstimmung mit anderen Beteiligten zu erfolgen hat. Details hierzu sind in der 7. Auflage der Qualitätsstandards (veröffentlicht auf der Homepage www.justiz.bayern.de unter Justiz in Bayern/Oberlandesgericht München/Bewährungshilfe) sowie in der demnächst aktualisierten bayerischen Verwaltungsvorschrift über Risikoprobanden beschrieben.

*d) Keine Umsetzung der Evaluations-
ergebnisse*

Die zuständigen Gremien sind den Empfehlungen der Wissenschaftler nicht gefolgt, die eine Einstufung zum Risikoprobanden ohne Gesamtabwägung vorgeschlagen haben, wenn sieben oder mehr Kriterien der Liste „Dissozialität“ positiv vorliegen. Die Gremien haben sich hierbei den Rückmeldungen aus der Praxis angeschlossen, die einen derartigen „Automatismus“ in der Arbeit der Bewährungshilfe abgelehnt haben.

Ferner sind die Gremien den Empfehlungen der Wissenschaftler, die Kriterienliste zu kürzen, vorerst nicht gefolgt. Wesentlicher Grund hierfür war, weil noch nicht abschließend beurteilt werden kann, welche Kriterien für die praktische Arbeit der Bewährungshelfer essentiell und welche tatsächlich entbehrlich sind. In den nächsten fünf Jahren sollen die bayerischen Bewährungshelfer hierzu noch Erfahrungen sammeln. Unstreitig ist, dass

die aus 15 Kriterien bestehende Liste „Dissozialität“ für die gesamte fachliche Arbeit in der Bewährungshilfe nicht ausreicht.

*e) Handhabung der Kriterienliste in der
Praxis*

Weil die oben bezeichneten Kriterien bereits im Jahr 2007 entwickelt worden sind, ist ihre Handhabung in der bayerischen Bewährungshilfe nicht neu. Selbstverständlich können nicht alle Kriterien bereits zu Beginn der Unterstellungszeit bewertet werden. Nach sechs Monaten berichtet der Bewährungshelfer der Führungsaufsichtsstelle grundsätzlich auch zu der Frage, ob aufgrund der Gesamtabwägung (einschließlich der ggf. vorliegenden Indizwirkung aufgrund der 15 Kriterien der Liste „Dissozialität“) eine Einstufung zum Risikoprobanden erforderlich ist oder eine Rückstufung vorgenommen werden kann.

*f) Keine Festlegung auf eine „Risikoorientierte
Bewährungshilfe“*

Die Thematik „Risikoorientierte Bewährungshilfe“ war Gegenstand bundesweiter Diskussionen in der Bewährungshilfe und Thema zahlreicher Fachveranstaltungen im Bund und in den Ländern.

„Risikoorientierte Bewährungshilfe“ bezeichnet ein Bündel von Aktivitäten der Bewährungshilfe, deren gemeinsame Zielsetzung die Reduktion des Rückfallrisikos einer straffälligen Person ist, die sich an empirisch gesicherten Wirksamkeitsprinzipien orientiert und diagnostische, verhaltensändernde sowie kontrollierende Interventionen umfassen. Die Planung und Durchführung von Interventionen orientiert sich an der jeweiligen Risikorelevanz eines Problembereichs (Klaus Mayer, Risi-

koorientierung, Zinnowitz 2008). Eine risikoorientierte Bewährungshilfe fordert, dass sich die Intensität der Maßnahmen an der Gefährlichkeit der straffälligen Person orientiert.

Bayern hat sich nie auf eine „Risikoorientierte Bewährungshilfe“ in dieser Definition festgelegt. Bewährungshilfe bedeutet nach dem gesetzlichen Auftrag in § 56 d Absatz 3 StGB sowohl Hilfe als auch Kontrolle. Dieser gesetzliche Auftrag wurde in Bayern bisher im Wege eines Hilfeprozesses sowie eines Kontroll- und Unterstützungsprozesses und wird nunmehr in einem Themenprozess umgesetzt. In dieser Hinsicht arbeitet die bayerische Bewährungshilfe ressourcen- und risikoorientiert, um auf diese Weise das Rückfallrisiko zu reduzieren. Sie arbeitet mit protektiven und kriminogenen Faktoren und ist bemüht, die Lebenslagen der Probanden zu verbessern.

Die phasenweise verlaufenden Prozess-Schritte sind: systematische Sammlung aller relevanter Informationen über den Probanden, Beobachtung der Lebensführung und Bewertung der Rückfallwahrscheinlichkeit anhand der Kriterienliste, Themenklärung, Interventionsklärung (d. h. Klärung der erforderlichen Maßnahmen) und Bearbeitung der einzelnen Themenprozesse.

3. Neues Organisationsmodell

Die Kritik an den fachlichen Standards der Bewährungshilfe gab zudem Veranlassung, (zusätzlich zu der fachlichen Neuausrichtung hin zum Themenprozess) auch organisatorisch umzusteuern mit dem Ziel, die Akzeptanz der Standards zu erhöhen. Das neue Organisationsmodell

sieht eine breitere Beteiligung der Bewährungshelfer im Fachbeirat vor, der nunmehr aus 14 Personen besteht. Jährlich wird ein Themenschwerpunkt in einem Workshop aufbereitet, in den Fachforen an den Dienststellen besprochen und abschließend in den zuständigen Gremien (Fachbeirat und Steuerungsgruppe) beraten und entschieden. In dieser Weise wurden bisher der Themenprozess, die Gruppen- und Projektarbeit, die Strukturbedingungen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die Evaluation der Kriterienliste und gegenwärtig das Selbstverständnis der Bewährungshilfe bearbeitet.

4. Aufwertung von Gruppen- und Projektarbeit

Die Frage, ob und wie Gruppen- und Projektarbeit künftig ein stärkeres Gewicht in der Arbeit der Bewährungshilfe erhält, ist zwischenzeitlich geklärt. Gruppen- und Projektarbeit wird der Einzelfallhilfe gleichgestellt. Details hierzu sind in den Standards festgehalten. Die nachfolgenden Projekte werden exemplarisch für Formen der Gruppen- und Projektarbeit in Bayern näher beschrieben:

a) Modellprojekte „Rubikon“

Das Modellprojekt *RUBIKON* bei der Bewährungshilfe München I (Projekt zur intensiven Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf) wurde im Jahr 2010 eingerichtet, nachdem aufsehenerregende Fälle im Münchner Verkehrsnetz eine öffentliche Kontroverse zum Thema Jugendgewalt eingeleitet hatten. Eine wissenschaftliche Evaluation hat die Sinnhaftigkeit dieser Intensivtäterbetreuung zwischenzeitlich

bestätigt (Vgl. dazu Haverkamp, R. & Walsh, M. (2014). Intensivbewährungshilfe bei Jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Mehrfachtätern. In: BewHi 2/2014. S. 117 ff.). Die Jugendgerichte in München machen von diesem Angebot auch regen Gebrauch.

Im Oktober 2013 haben die Bewährungshilfe Nürnberg-Fürth und ab Oktober 2014 die Bewährungshilfe Augsburg mit gleichgelagerten Modellprojekten begonnen.

b) Modellprojekt „Phönix“

Ziel des (gegenwärtig auch wissenschaftlich evaluierten) Projekts ist, durch gruppenpädagogische Maßnahmen der Gewaltbereitschaft gezielt zu begegnen (Vgl. Fink, J. (2015). Das Projekt Phönix. In: BewHi 4/2015. S. 320 ff.). Insoweit stellt das Projekt auch eine sinnvolle Ergänzung zu der ab 1. Juli 2013 eingerichteten Psychotherapeutischen Fachambulanz für Gewaltstraftäter in München dar.

Insgesamt 5 für das Projekt ausgewählte Bewährungshelfer, die bereits über eine fachliche Ausbildung in diesem Bereich verfügen, bieten diverse Maßnahmen für erwachsene Gewaltstraftäter (Anti-Gewalt-Trainings; das Reasoning & Rehabilitation Programm; einen Workshop „Gewalt“ und ein Training sozialer Kompetenzen) an, wofür sie auch eine Freistellung von ihrer üblichen Probandenarbeit erhalten haben.

c) Persönlichkeits-Entwicklungs-Programm (PEP)

Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Bewährungshilfe Coburg zur Förderung

personaler und sozialer Kompetenzen für Probanden der Bewährungshilfe ab 21 Jahren. Ziel des Projekts ist, die Persönlichkeitsentwicklung dieses Probandenkreises gezielt zu fördern.

Das Persönlichkeits-Entwicklungs-Programm wird von zwei Bewährungshelfern der Bewährungshilfe Coburg für Probanden im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg angeboten. Es ist in drei Module aufgeteilt, welche im sechswöchigen Abstand stattfinden. Ein Modul dauert vier Tage mit Übernachtung. Das Gruppenprogramm kombiniert gesprächs-, handlungsorientierte und konfrontative Anteile und beinhaltet sowohl erlebnis- als auch gemeinwesenorientierte Elemente.

5. Veröffentlichung der 7. Auflage der Standards

Die 7. und in Teilen grundlegend überarbeitete Auflage ist seit Oktober 2015 veröffentlicht und ist auch im Internet (auf der Homepage www.justiz.bayern.de unter Justiz in Bayern/Oberlandesgericht München/Bewährungshilfe) abrufbar. Die Veröffentlichung dieser 7. Auflage erfolgte (nach kontroverser Diskussion) in einer gendergerechten redaktionellen Fassung.

6. EDV

Alle Dienststellen der Bewährungshilfe wurden in den vergangenen Jahren sukzessive mit dem Programm SoPart ausgerüstet. Seit Dezember 2015 verfügen alle Dienststellen über dieses Programm. Die fachliche Neuausrichtung (siehe oben) wird im Jahr 2016 in dieser EDV umgesetzt werden können.

III. Initiative zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bewährungshilfe

Die Initiative zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bewährungshilfe war als Modellprojekt für die Dauer von zwei Jahren (2013 bis 2015) angelegt und wird auch nach Ablauf der Modellphase (ab 1. Januar 2016) personalwirtschaftlich mit 0,75 Planstellen sowie durch Haushaltsmittel gefördert. Insgesamt drei hauptamtliche Bewährungshelfer sind mit jeweils einem Arbeitskraftanteil von 0,25 gezielt zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe als sogenannte Koordinatoren eingesetzt. Die Koordinatoren nehmen (jeweils für mehrere Landgerichtsbezirke) vor allem folgende Aufgaben wahr:

- gezielte Gewinnung interessierter und geeigneter Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe;
- bezirksübergreifende Schulung und Fortbildung der Ehrenamtlichen, möglichst mit dem Ziel einer Spezialisierung für bestimmte Bereiche (z. B. Schuldenregulierung, Arbeit und Ausbildung, Wohnraumbeschaffung);
- Vermittlung spezialisierter und geeigneter Ehrenamtlicher an die Dienststellen für konkrete Bedarfe (z. B. Schuldenregulierung);
- bezirksübergreifende Organisation gemeinsamer Unternehmungen der Ehrenamtlichen;
- Beratung und Unterstützung der Dienststellen in Fragen der ehrenamtlichen Tätigkeit und
- enge Vernetzung mit den Dienststellen der Bewährungshilfe in Fragen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe.

Zur Förderung der Ehrenamtstätigkeit in der bayerischen Bewährungshilfe wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auszahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € (Halbjahr) bzw. 300 € (ganzes Jahr) an alle Ehrenamtlichen;
- finanzielle Förderung von Projekten in der Ehrenamtsarbeit in Bayern;
- Organisation landesweiter Einführungsseminare für neu eingestellte Ehrenamtliche;
- Konzeption eines Internetauftritts für die Ehrenamtsarbeit in der Bewährungshilfe in Bayern (www.ehrenamt-bewahrungshilfe.bayern.de).

IV. Überlegungen zur Strukturreform in der Gerichtshilfe Bayern

Bayern hat sich bisher – wie die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – gegen einheitliche Soziale Dienste und für die Beibehaltung der herkömmlichen Struktur (d. h. getrennte Aufgabenbereiche mit Verankerung der Bewährungshilfe bei den Landgerichten und der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften) entschieden. In den anderen Bundesländern sind überwiegend einheitliche Soziale Dienste eingerichtet, wobei sich die Konzeptionen teilweise unterscheiden und vielfach auch die Sozialarbeiter des Justizvollzugs einbezogen sind.

In Bayern ist Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften Augsburg, Memmingen, München, Nürnberg-Fürth sowie Würzburg und somit nicht flächendeckend eingerichtet.

Zur Erprobung, ob durch eine organisatorische, räumliche und fachliche Zusammenlegung der bisher in Bayern getrennten Bewährungs- und Gerichtshilfe zu einem bei den Landgerichten angesiedelten einheitlichen Sozialen Dienst Synergieeffekte geschaffen werden können, werden gegenwärtig Erfahrungen in einem Modellprojekt in Bayreuth und Bamberg gesammelt. Die Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt sollen bis März 2016 ausgewertet und mit den Verbänden erörtert werden. Anschließend wird das Bayerische Staatsministerium der Justiz hierzu eine abschließende Entscheidung treffen.

V. Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften

In Bayern sind die Strukturen der Bewährungshilfe und die Ausübung der Tätigkeit der Bewährungshelfer sowie Gerichtshelfer nicht durch Landesgesetz geregelt. Die zentralen Bestimmungen enthält die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe vom 15. Januar 2003 (veröffentlicht in JMBl. 2003, S. 30 in Verbindung mit der Änderungsbekanntmachung vom 28. Juni 2004). Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit Oktober 2015 mit einer Aktualisierung dieser Bekanntmachung und gleichzeitig mit einer Aktualisierung der Verwaltungs-

vorschrift über Probanden in der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe, die besonderer Betreuung und Überwachung bedürfen (Risikoprobanden).

VI. Schlussbemerkungen

Sobald die gegenwärtige Diskussion um das Selbstverständnis in der bayerischen Bewährungshilfe abgeschlossen ist, wird das Ergebnis in einer 8. Auflage der Qualitätsstandards der bayerischen Bewährungshilfe veröffentlicht werden.

KONRAD BESS

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

CORNELIA SCHUH-STÖTZEL

Sozialrätin

ANDREAS MALTRY

Richter am Oberlandesgericht

Zentrale Koordinierungsstelle
Bewährungshilfe der bayerischen Justiz
Oberlandesgericht München
Prielmayerstraße 5, 80097 München
Telefon: 089/55 97 - 37 05/, 27 42/, 25 09
Telefax: 089/55 97 - 28 28

E-Mail-Adressen:

Konrad.Bess@olg-m.bayern.de
Cornelia.Schuh-Stoetzel@olg-m.bayern.de
Andreas.Maltry@olg-m.bayern.de